

28.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6804

2. Lesung

Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel 459 00 Vergütung und Entschädigung von Vollstreckungsbeamten

Erhöhung des Baransatzes

HH 2024

Ansatz lt. HH 2023

von	58.000.000 Euro	66.000.000 Euro
um	3.000.000 Euro	
auf	61.000.000 Euro	

Begründung

Die Tätigkeit der Gerichtsvollzieher hat sich durch die zunehmende Digitalisierung stark verändert und führt zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung eben dieser. Aufgrund eines Digitalisierungsbruches müssen die Gerichtsvollzieher sämtliche Aufträge, die sie elektronisch erhalten, ausdrucken und sodann händisch einscannen. Erst dann können sie im eigenen System des Gerichtsvollziehers weiter bearbeitet werden.

Zusätzlich ist die Anzahl der Aufträge für die Gerichtsvollzieher rückläufig.

Diese Gesamtlage führt dazu, dass die finanzielle Ausstattung der Gerichtsvollzieher nicht mehr auskömmlich ist. Dies hat auch eine Anhörung im Rechtsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen bestätigt. Entsprechend des Vorschlags eines der Sachverständigen ist die Anspornvergütung um 10 % zu erhöhen. Dies erfordert zusätzliche Mittel in Höhe von 3.000.000,00 Euro.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion